



Amtliche Bekanntmachung

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Iserlohn

Am 10. November 2020 wird der neue Rat der Stadt Iserlohn zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Für die Dauer der Wahlperiode 2020 - 2025 hat dieser neue Rat die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu wählen, darunter auch 6 Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes mitwirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen sind. Für jedes dieser Mitglieder ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Die im Bereich der Stadt Iserlohn wirkenden und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe haben mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, Frauen und Männer in gleicher Anzahl zu berücksichtigen.

Es wird gebeten, Vorschläge **bis zum 31. Juli 2020** beim Ressort Generationen und Soziales, Bereich Jugend, Rathaus I, Schillerplatz 7, 58634 Iserlohn, unter der Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Anschrift abzugeben.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer dem Rat der Stadt angehören kann. Er/Sie muss in Iserlohn wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Iserlohn, 03.07.2020

STADT ISERLOHN
Der Bürgermeister

In Vertretung
Martin Stolte